

Technische Bestimmungen „Kastenwagen“

**An dem Kastenwagen Sonderlauf dürfen nur Teilnehmer teilnehmen die mindesten 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. (Klasse B)
Es sind nur Fahrzeuge erlaubt die als kleine Kastenwagen ausgeschrieben sind. Siehe Fahrzeugschein. Alle anderen Fahrzeugarten sind ausnahmslos verboten.**

Als Größenbeispiel hier ein paar Modelle zur Verdeutlichung: Opel Combo, Agila ;Ford Tourneo ;Fiat Doblo, Scudo ;Renault Kangoo ;Citroen Berlingo, Jumpy ; Peugeot Partner ;VW Caddy

Ausrüstung der Fahrer

Jeder Fahrer ist zum tragen von Schutzhelm (DIN oder EC-Norm), Schutzbrille oder Visier, festem Schuhwerk, Handschuhen sowie einem Overall verpflichtet.
Ein Sicherheits-Rennooverall wird empfohlen!
Das Tragen einer Halskrause ist, aus versicherungstechnischen Gründen, Pflicht!

Allgemeine Bestimmungen

Aus den gemeldeten Fahrzeugen müssen alle Teile aus Glas (Scheiben, Scheinwerfer, Rück- und Blinkleuchten, Außenspiegel usw.) entfernt werden.
Außerdem müssen alle Sitze (außer Fahrersitz) und bewegliche Teile aus dem Innen- und Kofferraum entfernt werden.
Desgleichen sind alle brennbaren Teile (Innenverkleidungen, Himmel u.ä.) ebenso Zierleisten, Radkappen zu demontieren.
Aus Umweltgründen sind ab 2015 keine Kunststoffstangen mehr an den Fahrzeugen erlaubt. Diese müssen ersatzlos entfernt werden.
Das Armaturenbrett kann ganz oder teilweise bleiben.

Ersatz für Scheiben

Als Ersatz für die Windschutzscheibe und die Scheibe der Fahrertür ist jeweils ein Schutzgitter aus Drahtgeflecht (Maschenweite max. 2 cm) anzubringen und ausreichend zu befestigen.

Die Frontscheibe muß noch eine ausreichende Öffnung als Notausstieg aufweisen.
(In Fahrtrichtung rechts ca. 1/3 der Frontscheibe)

Sicherheitsgurt

Als Sicherheitsgurt ist ein statischer Hosenträgergurt vorgeschrieben (keine autom. Aufroller).
Alle Gurtbänder und Befestigungen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen.
Gurtbefestigungen am Sitz sind nicht statthaft.

Sonder-Ausschreibung für Kastenwagen Gültig ab: 2022

Fahrersitz

Es wird der Einbau eines Schalensitzes empfohlen!

Bei serienmäßigen Sitzen und auch Schalensitzen muss die Rückenlehne am Käfig abgesichert werden, damit ein Brechen der Lehne ausgeschlossen ist.

Kopfstütze

Der Einbau einer Kopfstütze, oder dem Zweck einer Kopfstütze erfüllenden ähnlichen, sicheren Einrichtung, wird zwingend vorgeschrieben. Streben am Überrollkäfig, die als Kopfstützen verwendet werden, sind ausreichend zu polstern.

Sichern der Türen

Die Fahrertür muss verschweißt oder verschraubt werden.

Alle anderen Türen am Fahrzeug können verschweißt, verschraubt oder zugebunden werden (kein Muss). Maximal 5 Bleche pro Tür (Abmessung der Bleche 10 x 15 cm **max. 1mm stark**)

Flankenschutz der Vordertüren zwischen A- und B-Säule:

Muß im Innenraum an der Fahrertür auf der Höhe des Beckens am Überrollkäfig wirkungsvoll befestigt und gepolstert sein. Zur Anwendung kommende Rohre müssen mindestens den Maßen des Überrollkäfigs entsprechen!

Als alternative kann eine Stahlplatte (mind. 5 mm Stärke) von außen an der Fahrertür angebracht sein. Diese muß über A- und B-Säule herausragen und ausreichend mit der Karosserie verschraubt und / oder verschweißt sein.

Sichern des Schiebedaches

Ein evtl. vorhandenes Schiebedach muß zusätzlich gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert sein.

Das Dach muss längsseitig mit Blechstreifen von mindestens 5 cm Breite und 20 cm Länge verschweißt werden.

Fahrzeuge mit Faltschiebedach und Cabriolets sind von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen.

Bei Fahrzeugen mit Glasschiebedächern sind diese durch eine ausreichend große Blechplatte zu ersetzen. (verschrauben, vernieten oder verschweißen)

Überrollkäfig / Überrollbügel

Jedes Fahrzeug muss mit einem **Überrollbügel** ausgerüstet sein.

Hierbei kann es sich um von Spezialwerkstätten gefertigte Käfige mit Herstellerzertifikat ebenso handeln, wie um Eigenbauten. Bei den Käfigen ohne Zertifikat hat der verwendete Einbau den

nachfolgend aufgeführten Mindestanforderungen zu entsprechen.

Der Abstand des Käfigs unterhalb des Daches darf maximal 5 cm betragen.

Ein teilweise über das Fahrzeugdach gebauter Käfig ist zulässig.

Der unten dargestellte Käfig gibt lediglich eine Variante wieder, wie der Käfig in etwa beschaffen sein soll. Bei abweichender Gestaltung des Käfigs ist unbedingt zu beachten, daß eine ausreichende Festigkeit gegeben sein muß, damit der Funktionszweck erreicht wird. Zusätzliche Verstrebungen können jederzeit angebracht werden.

Ausführung:

1. Stahlrohr (kein Vierkantrohr) mit einem Außendurchmesser von mindestens **38 mm** und einer Wandstärke von mindestens **2 mm**.
2. Alle Schweißnähte müssen ordentlich und haltbar gearbeitet sein. Das Rohr sollte in seiner Form nicht verändert werden. Verbindungsstücke und Bögen nicht **“platt“** drücken.
3. Die Befestigungsplatten am Käfig müssen ein Mindestmaß von 10x10 cm bei einer Stärke von ca. 3 mm aufweisen.

Die Verschraubung hat durch mindestens zwei 10 mm Schrauben pro Platte zu erfolgen. Der Unterboden muß im Bereich der Platten ausreichend stabil sein. (keine Durchrostungen)
Alle Platten müssen mit Karosseriescheiben oder Gegenplatten von unten gesichert sein.

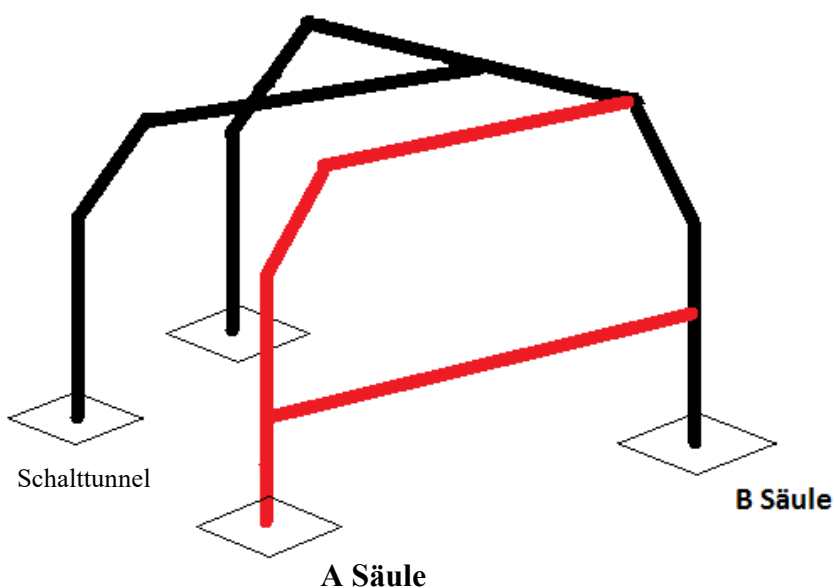
Der Käfig sollte wie folgt gebaut werden.

Es muß ein Bügel von B Säule zur B Säule gebaut werden.

Außerdem muß ein Flankenschutz in Form einer dicken Stahlplatte, die über die komplette Fahrtür ragt, (mindestens 5mm stark) oder eines Käfigrohres im Innenraum vorhanden sein. Der Bügel der B Säule muss einmal nach vorne auf Höhe der A Säule abgestützt werden.

(mittig auf oder neben Schalttunnel)

Hierzu ein Beispiel:



Flankenschutz ist notwendig, wenn keine Stahlplatte außen zwischen A + B-Säule verbaut wird

Sonder-Ausschreibung für Kastenwagen

Gültig ab: 2022

Batterie

Die Batterie darf nicht im vorderen Motorraum sitzen, wenn sie hinter dem Motor sitzen sollte kann sie dort (ordentlich Befestigt mit Spanngurt) sitzen bleiben. Ansonsten muss die Batterie in den Innenraum verlegt werden. Batterien sind in jedem Falle zusätzlich zur serienmäßigen Halterung gegen verrutschen und vor allem gegen Kurzschluss zu sichern.

Batteriehalterungen mittels „Rödeldraht“ reichen nicht aus.

Selbstgebaute Halterungen müssen ausreichend befestigt und stabil sein.

Batterien müssen zusätzlich mit undurchlässigem säurefestem Material (z.B. Gummimatte) abgedeckt sein. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Karosserie ist zwingend erforderlich. (Verätzungsgefahr bei Crash)

Tank und Kraftstoffleitungen

Der Originaltank darf im Auto verbaut bleiben sollte er vor der Hinterachse sitzen!

Allerdings darf er nur mit maximal 20L befüllt werden!

Sitzt der Tank aber hinter der Hinterachse muss er entfernt werden und es muss ein Metalltank von 20 Liter oder weniger Fassungsvermögen im **hinteren Teil** des Fahrgastraumes ausreichend befestigt eingebaut werden.

Die Benzinleitungen müssen durch den Innenraum verlegt werden. Es dürfen ausschließlich nur Spezial-Kraftstoffleitungen verwendet werden. Die Verbindungen müssen mit Schlauchschellen gesichert sein. Die Entlüftung muss durch den Unterboden abgeleitet werden.

Außerdem ist dann eine Rückwand zur Sicherheit des Fahrers Pflicht.

Kühlsystem

Das Kühlsystem muss original bleiben. Der Kühler darf also nicht in den Innenraum versetzt werden

oder eine andere Position im Motorraum einnehmen.

Der Heizungskühler darf, muss aber nicht, abgeklemmt werden.

Das Kühlsystem darf ausschließlich mit Wasser ohne Frostschutz gefüllt werden.

Karosserie

Das Fahrzeug sollte so original wie möglich bleiben. Deshalb sind Verstärkungen jeglicher Art verboten.

Sofern ein Fahrzeug mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet ist, so ist diese vollständig abzuschrauben.

Die Motorhaube sowie Karosserieteile dürfen nicht versetzt oder demontiert werden.

Das Einklappen der Kotflügel und Radkästen ist ohne zusätzliche Verstärkung erlaubt.

Sonder-Ausschreibung für Kastenwagen Gültig ab: 2022

Reparaturbleche von 1mm Stärke sind generell erlaubt, dürfen aber keinerlei Verstärkung darstellen.

Die Kommissare werden insbesondere auf etwaige Verstärkungen achten. (z.B.

Endoskop)

Verstärkungen, die nicht entfernt werden können, führen zur Disqualifikation.

Motorhaube:

Die Motorhaube muss nicht zusätzlich gesichert werden, die originale Sicherung reicht aus!
(es wird empfohlen Haubenspanner zu verbauen. max. 2 Stück)

Die Haube muss aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer etc.) ohne Werkzeug immer zu öffnen sein.

(Bedeutet der Haubenzug muss ausserhalb des Fahrzeugs gut sichtbar befestigt werden)

Bremsen und Reifen

Während des gesamten Rennens muß die Bremsanlage des Wettbewerbsfahrzeuges stets funktionstüchtig sein.

Es dürfen nur Sommer/ Winter oder Allwetterreifen die im Straßenverkehr zugelassen sind gefahren werden. Das Nachschneiden der Reifen (Entfernung von Profilteilen) ist erlaubt.

Auswuchtgewichte an den Felgen müssen entfernt werden.

Der Ersatzreifen muss entfernt werden.

Fahrwerk

Eine Federbeinverstärkung, das heißt eine Domstrebe zwischen den oberen Federbeinbefestigungen, ist verboten.

Es dürfen 2 Achsverstrebungen von der Vorderachse zum Unterboden angebracht werden.
(Winkleisen max. 40x40x4 oder ähnliches Material)

Motor

Ein Ölwannenschutz muß, sofern nicht schon serienmäßig vorhanden, angebracht werden.

Ein mindestens 2mm starkes Blech ist an der vorderen Unterkante des unteren Luftleitbleches anzuschrauben und kann bis zum Fahrzeugboden reichen.

Der Ölwannenschutz darf keine Verstärkung der Karosserie darstellen, sollte aber ausreichend befestigt sein.

Die Motornummer muß bei der Fahrzeugabnahme gereinigt vorgezeigt werden.

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Abschleppvorrichtungen

Sonder-Ausschreibung für Kastenwagen
Gültig ab: 2022

Sofern die serienmäßige Abschleppöse nicht mehr vorhanden ist, wird das Anbringen einer Kette als Abschlepphilfe empfohlen.
(Kettenbefestigungen, die als Verstärkung der Karosserie ausgelegt werden könnten, müssen wieder komplett entfernt werden!)

Kennzeichnung der Fahrzeuge

Zum Rennen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die auf dem Dach ein Schild in den Maßen: **(mind. Länge 45 cm und Höhe 20 cm)** haben. Außerdem kann auch das Fahrzeug mit auf dem Untergrund gut sichtbaren Startnummern versehen sein.

Technische Abnahme und Beratung

MSC Crazy-Horses Hofen-Steeden e.V.	
Michael Kämpf	Tobias Meier
Tel.: +49 171 4486006	Tel.: +49 160 2960296
Sportkommissar@msc-crazy-horses.de	